



Katastrophenschutz Niedersachsen

KatS-StAN NDS 011/6

Der Fachzug Wassertransport

Fassung 1.0

Stand 10/2025

**KatS-StAN NDS 011/6 – Der Fachzug Wassertransport
– Fassung 1.0 – Stand: 10/2025**

Der Fachzug Wassertransport (FZ WT)

Der FZ WT ist für die Versorgung von Einsatzstellen mit Löschwasser vorgesehen. Die Fahrzeuge des Fachzuges sollen mindestens geländefähig sein. Der FZ WT kann ergänzend aufgestellt werden soweit die Aufgabe nicht durch einen Fachzug Vegetationsbrandbekämpfung gemäß KatS-StAN NDS 011/5 wahrgenommen werden kann.

Der FZ WT verfügt als Leistungsmerkmale über

- mind. 10.000 l Löschwasser
- Material zur Einrichtung einer Wasserentnahmestelle:
 - o eine PFPN 10-1500
 - o einen Löschwasserfaltbehälter 5.000 l
- wasserführende Fahrzeuge, geländefähig (Kat. 2 gem. DIN 1846-2)

Abschnitt A – Gliederung

Der Fachzug Wassertransport besteht aus

- einem Zugtrupp (A 1)
- vier Trupps Wassertransport (A 2) sowie
- einer Staffel Logistik Wasserentnahme (A 3).

A 1

Zugtrupp

Der Zugtrupp besteht aus

- einer Zugführerin oder einem Zugführer
- einer Führungsassistentin oder einem Führungsassistenten
- zwei Kräften Führungshilfspersonal

mit

- einem Einsatzleitwagen 1 (ELW 1).

A 2

vier Trupps Wassertransport

Jeder Trupp Wassertransport besteht aus

- einer Truppführerin oder einem Truppführer
- einer Maschinistin oder einem Maschinisten und
- einem Truppmittelglied

mit

- einem Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)¹.

A 3

Staffel Logistik Wasserentnahme

Die Staffel Logistik Wasserentnahme besteht aus

- einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer
- einer Maschinistin oder einem Maschinisten und
- vier Truppmittelgliedern

mit

- einem Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)

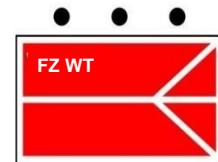
¹ alternativ einem Tanklöschfahrzeug mit höherem Löschwasservolumen

Abschnitt B – Personalanforderungen und -beschreibungen, Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung

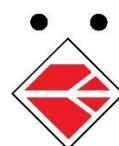
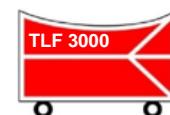
[nicht belegt]

Abschnitt C – Grafische Darstellung

Fachzug Wassertransport



(2/5/15/22)



Abschnitt D – Hinweise und Ausnahmen

D 1

FB NDS sollen mit den geplanten, als konzeptkonform bezeichneten Fahrzeugtypen aufgestellt werden. Stehen diese nicht, oder nicht in ausreichender Quantität zur Verfügung, kann eine FB NDS zunächst unter Verwendung ähnlicher Fahrzeugtypen, die ähnliche Leistungsmerkmale vorweisen und einen ähnlichen Einsatzwert abbilden, aufgestellt werden. Diese Fahrzeuge werden als Äquivalent bezeichnet. Äquivalente Fahrzeuge in einer FB NDS sollen in der FB NDS schnellstmöglich durch konzeptkonforme Fahrzeuge ersetzt werden.

Als äquivalente Fahrzeugtypen anerkannt sind:

<u>Einsatzfahrzeug</u>	<u>Fahrzeugäquivalent:</u>	<u>Bemerkung:</u>
ELW 1	MTW, mit Zusatzausstattung	<p>folgende Mindeststandards müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Kommunikationsarbeitsplätze (gemeinsame Fläche min 0,5 m²) • Heizung: Raum bei Außen- oder Innentemperatur von -10°C in max. 20 min auf +10°C aufheizen. • Keine gegenseitige elektrostatische, elektromagnetische, strahlenbedingte oder sonstige Beeinflussung der Informations- und Kommunikationstechnik. • Unfallsichere Lagerung bei Transport • Batteriebetrieb der I.u.K-Technik unabhängig von Fahrzeugbatterien oder zusätzlicher Netzeinspeisung für min 2 h mit akustischer Unterspannungswarneinrichtung • Niederspannungseinrichtung gemäß DIN VDE 0100-717 • o.g. Anforderungen sind in DIN SPEC 14507 – 2 2014-04 (ELW1) unter Punkt 5.3 detailliert beschrieben • Kategorie 3 für FZ Brandschutz, wenn bestimmte Fähigkeiten laut FäM abgebildet werden sollen
TLF 3000	TLF 24/50	<p>folgende Mindeststandards müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Truppbesatzung • Löschwassertank mind. 3.000 l • Allradantrieb, geländefähig
	TLF 4000	

Abschnitt E – Ausstattung

E 1

Die grundlegenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge ergeben sich aus Ziff. 6 des Runderlasses über Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes in Verbindung mit KatS-StAN NDS 001.

E 2

Die Zusammensetzung von Beladungs- und Materialsätzen ergeben sich aus KatS-StAN NDS 002.

E 3

Die weitergehenden Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung / Mindestbeladung der Einsatzfahrzeuge nach Abschnitt A bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

E 3.1

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

[s. KatS-StAN NDS 011/3]

E 3.2

Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)²

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften eines Trupps
- Transport von Ausstattung eines Trupps
- Brandbekämpfung
- Löschwasserversorgung

Technische Mindestbeschaffenheit:

- DIN 14530-22
- geländefähig, Kategorie 2, gemäß DIN 1846-2

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz, normkonform	1	DIN 14530-22, gemäß Tabelle 1
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001

² Alternativ Tanklöschfahrzeug mit höherem Löschwasservolumen

E 3.3

Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften
- Transport von Ausstattung für Errichtung und Betrieb einer Wasserentnahmestelle
- Transport für Materialnachschub
- Allgemeine Logistikaufgaben im Katastrophenschutz
- Zugfahrzeug für Anhänger

Technische Mindestbeschaffenheit:

- DIN 14555-22

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz, normkonform	1	DIN 14555-22
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001
03	PFPN 10-1500	1	
04	Druckschläuche	1	
05	Ausstattung für Errichtung und Betrieb einer Wasserentnahmestelle	1	
06	Löschwasserfaltbehälter	1	mind. 5.000 l Fassungsvermögen
07	Materialsatz Ladungssicherung (groß)	1	s. KatS-StAN NDS 002

Abschnitt F

[nicht belegt]

**Abschnitt G –
Erläuterungen**

[nicht belegt]

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Referat Brandschutz
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Aktenzeichen: 13202/24 14600/26
Veröffentlicht: 30.10.2025